

tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI) unter Federführung seines Justiziar Dr. Thomas Ratajczak (Sindelfingen) bereits im Sommer letzten Jahres gefordert, das Parlament müsse hierzu Entscheidungen treffen, „weil das BMG den rechtlichen Vorgaben des Zahnheilkundengesetzes nicht gerecht wird“, so Christian Berger, Präsident des BDIZ EDI.

Keine andere Gebührenordnung der Freien Berufe ist durch eine vergleichbare Stagnation bei der Vergütungshöhe von Einzelleistungen geprägt. Damit stellt sich auch die Frage der Gleichbehandlung. Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung haben darauf bereits in ihrer gemeinsamen Stellungnahme zum Referentenentwurf einer neuen GOZ im Jahr 2011 hingewiesen. Der Bundesrat hatte den Antrag Bayerns abgelehnt, den Punktwert wenigstens an den der ärztli-

chen Gebührenordnung anzupassen. Ob das Bundesverfassungsgericht den aufgeworfenen Fragen rechtliches Gehör schenkt, wird sich zeigen. In ihrer Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung von Professoren haben die Karlsruher Richter den Gesetzgeber selbst in die Pflicht genommen, die „Funktionsfähigkeit und Systemgerechtigkeit“ eines von ihm gewählten Vergütungssystems „zu beobachten und gegebenenfalls erforderliche Nachbesserungen vorzunehmen“ (BVerfG, 2 BvL 4/10 vom 14.2.2012). Insoweit bestünde eine Kontroll- und gegebenenfalls eine Nachbesserungspflicht. So oder so ähnlich könnte auch der Leitsatz einer Entscheidung zur GOZ lauten.

Rechtsanwalt Peter Knüpper
Hauptgeschäftsführer der BLZK

Südkammern trafen sich in München

Seit fünf Jahren besteht eine enge Kooperation zwischen den Zahnärztekammern Sachsen, Thüringen, Saarland, Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern. Bei ihrem diesjährigen Treffen am 21. März 2012 in München ging es vorrangig um das Thema Fortbildung.

Hierzu hatten die Zahnärztekammer Hessen sowie die BLZK einen gemeinsamen Entwurf für ein Curriculum vorgestellt, das sich vor allen Dingen an zahnärztliche Assistenten und Berufsstarter richtet. Auf Basis der bereits seit Langem angebotenen Assistenten-Seminare schlagen die beiden Kammern ein bundesweit einheitliches Curriculum vor, das neben fachlichen Schwerpunkten die Themen Betriebswirtschaft und Kommunikation in den Mittelpunkt stellt. Genau hier, so der hessische Kammerpräsident Dr. Michael Frank, müsse der Wissensstand von Praxisgründern drin-

gend erweitert werden. Der Vorschlag eines Curriculums soll auch auf Bundesebene diskutiert werden. Dazu BLZK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz: „Wir wollen auch die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen einladen, sich mit ihrem Know-how und ihren Themenschwerpunkten einzubringen.“ Weitere Themen waren die Einführung des elektronischen Heilberufsausweises, der Entwurf einer neuen Satzung für die Bundeszahnärztekammer, das Thema Qualitätssicherung sowie die Debatte über die Einführung von Pflegekammern. Für die Patientenberatung der Kammern legte Baden-Württemberg ein Konzept vor. Die Teilnehmer der Konferenz waren sich einig, dass mit dem Patientenrechtegesetz eine stärkere Vernetzung zwischen Körperschaften auf der einen Seite und Patientenschutzorganisation auf der anderen Seite sinnvoll sei.

Redaktion



Foto: BLZK

Die Präsidenten, Vizepräsidenten und Geschäftsführer der Zahnärztekammern Sachsen, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern sowie der Vorsitzende und der Geschäftsführer der Ärztekammer des Saarlandes, Abteilung Zahnärzte